

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Verkehrsgewerbe:
Bereich Spedition/Güterverkehr**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 19.04.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes e.V. Palaisplatz 4 01097 Dresden			
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Karl-Liebknecht-Str. 30-32 04107 Leipzig			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für die Leistungsbereiche des privaten Verkehrsgewerbes nationaler und internationaler Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, Speditionen, Möbelspeditionen, Kraftwagenspedition und Lagerbetriebe die vorübergehend Güter im Auftrag des Kunden lagern, Güterverkehrszentren, Güterverteilzentren, Schwerlast und Autokrane sowie für Gemischtbetriebe, die mit ihrem Hauptzweck (mindestens 50% der im jeweiligen Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden) unter o.g. Aufgabenstellungen fallen.			
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum	
Manteltarifvertrag	01.01.2016	30.09.2017	
Entgelttarifvertrag	01.08.2023	31.07.2025	
Anzahl der Entgeltgruppen: 6			
Monatliche Regelarbeitszeit (auszugsweise):			
• 173 Stunden			
Höhe der stündlichen Entgelte:			
Unterste Entgeltgruppe 2			
Arbeiten, die ohne besondere Arbeitskenntnisse nach einer Anlernzeit ausgeführt werden.			
Tätigkeitsbeispiele: kaufmännische Mitarbeiter mit geringen Anforderungen, Lagerarbeiter, Möbelpacker und Gabelstaplerfahrer mit geringen Anforderungen			
ab	01.08.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	12,15 €/Std.	12,65 €/Std.	13,32 €/Std.
ab 3. Jahr	12,51 €/Std.	13,03 €/Std.	13,59 €/Std.
ab 5. Jahr	12,76 €/Std.	13,28 €/Std.	13,85 €/Std.

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Entgeltgruppe 3			
<p>Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausführen, für die gründliche Fachkenntnisse in ihrem Fachgebiet erforderlich sind, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden und denen die selbständige, sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Kraftfahrer im Güterkraftverkehr, kaufmännische Mitarbeiter, Mitarbeiter Objektschutz, stellvertretender Teamleiter, Lagerarbeiter, Möbelpacker und Gabelstaplerfahrer, Betriebshandwerker und Haustechniker</p>			
ab	01.08.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	13,00 €/Std.	13,53 €/Std.	14,11 €/Std.
ab 3. Jahr*	13,24 €/Std.	13,79 €/Std.	14,38 €/Std.
ab 5. Jahr	13,49 €/Std.	14,04 €/Std.	14,64 €/Std.
*Ecklohn			
Entgeltgruppe 4			
<p>Arbeitnehmer, die aufgrund besonderer Fachkenntnisse die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig und verantwortlich erledigen und/oder die einem oder mehreren Mitarbeitern fachlich weisungsbefugt sind. Arbeitnehmer mit vergleichbaren höherwertigen und berufsspezifischen Qualifikationen.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Gewerbliche Führungskräfte, d.h. fachliche und organisatorische Führung einer Gruppe von max. 10 Mitarbeitern wie z.B. Schichtleiter, Teamleiter, Vorarbeiter u.a.; qualifizierte kaufmännische Mitarbeiter mit besonderen Kenntnissen wie z. B. Buchhalter, Disponenten, Vertriebsmitarbeiter, Sachbearbeiter für Zollabfertigung u.a.; Sicherheitsfachkräfte; Gefahrgutbeauftragte, Verkehrsleiter</p>			
ab	01.08.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	14,21 €/Std.	14,80 €/Std.	15,43 €/Std.
ab 3. Jahr	14,70 €/Std.	15,30 €/Std.	15,96 €/Std.
ab 5. Jahr	15,19 €/Std.	15,81 €/Std.	16,49 €/Std.
Entgeltgruppe 5			
<p>Arbeitnehmer, die aufgrund gründlicher Fachkenntnisse die ihnen übertragenen schwierigen Aufgaben selbständig und verantwortlich erledigen und/oder die mehreren Mitarbeitern fachlich weisungsbefugt sind.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Kaufmännische/gewerbliche Führungskräfte, d.h. fachliche Führung einer Gruppe von bis zu max. 50 Mitarbeitern inkl. gewerblicher Führungskräfte der VG 4; Gruppen-, Lagerleiter, Meister, Fachvorgesetzte u.a.; Qualifizierte kaufmännische Sachbearbeiter mit Spezialkenntnissen und hoher Fachverantwortung wie z.B. EDV-Fachkräfte/EDV-Spezialisten, geprüfte Personalfachkräfte, Projekt- oder Logistikmanager u.a.</p>			
ab	01.08.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	16,77 €/Std.	17,45 €/Std.	18,20 €/Std.
ab 3. Jahr	17,25 €/Std.	17,96 €/Std.	18,73 €/Std.
ab 5. Jahr	17,74 €/Std.	18,47 €/Std.	19,26 €/Std.

Höchste Entgeltgruppe 6			
Arbeitnehmer, die sich durch besondere Verantwortung und Selbständigkeit auszeichnen und/oder über eine vielseitige mehrjährige Berufserfahrung verfügen und/oder entsprechende Personalverantwortung tragen.			
Tätigkeitsbeispiele: Bereichs-, Abteilungsleiter, Controller, Bilanzbuchhalter u.a.			
ab	01.08.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	18,47 €/Std.	19,22 €/Std.	20,05 €/Std.
ab 3. Jahr	18,95 €/Std.	19,73 €/Std.	20,58 €/Std.
ab 5. Jahr	19,56 €/Std.	20,36 €/Std.	21,24 €/Std.
Monatliche Ausbildungsvergütung ab			
		01.01.2024	01.01.2025
im 1. Ausbildungsjahr 37% des Ecklohnes		882,45 €	920,56 €
im 2. Ausbildungsjahr 42% des Ecklohnes		1.001,70 €	1.044,96 €
im 3. Ausbildungsjahr 47 % des Ecklohnes		1.120,95 €	1.169,36 €
Urlaubsdauer (auszugsweise)			
24 Arbeitstage			
In Betrieben mit mehr als 30 ständig beschäftigten Arbeitnehmern:			
nach Beendigung der Probezeit		3 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren		4 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 4 Jahren		5 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 6 Jahren		6 Arbeitstage zusätzlich,	
höchstens insgesamt 30 Arbeitstage.			
Zusätzliches Urlaubsgeld			
Nicht geregelt			
Jahressonderzahlung (auszugsweise)			
Jeder Arbeitnehmer erhält im Kalenderjahr eine Jahressonderzahlung in Höhe von 1200,00 EUR/Brutto im Jahr 2023, 1500,00 EUR/Brutto im Jahr 2024 und 1800,00 EUR/Brutto im Jahr 2025.			
Von der Jahressonderzahlung werden 50% mit dem Junientgelt und 50% mit dem Novemberentgelt fällig.			
Bei geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten wird die genannte Jahressonderzahlung entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit im Verhältnis zu einer Vollzeitstelle anteilig gekürzt.			

Vermögenswirksame Leistung
Monatlich 13,29 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.